

wetreu



Welche Pflichten haben Sie im Zusammenhang mit dem Carbon Border Adjustment Mechanism?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

haben Sie schon etwas von CBAM gehört, dem „Carbon Border Adjustment Mechanism“ der EU? Es handelt sich um einen Grenzausgleichsmechanismus für CO₂-Emissionen. Sein Ziel ist es, den internationalen Wettbewerb zu gleichen Bedingungen zu erhalten und die Verlagerung von Produktion und Emissionen in Länder mit weniger strengen Klimaschutzvorgaben zu vermeiden. Durch Importe von CO₂-intensiven Waren aus Nicht-EU-Ländern wäre es Unternehmen nämlich möglich, die strengeren EU-Vorgaben zu umgehen und so Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Hieraus resultieren für bestimmte Unternehmen Meldepflichten und seit 2026 müssen sog. CBAM-Zertifikate erworben werden. Betroffen sind Sie insbesondere, wenn Sie Importeur von Waren wie Eisen, Stahl, Aluminium, Zement oder Düngemitteln sind. Dann müssen Sie Ihre importierten Güter registrieren, Emissionswerte ermitteln und entsprechende Daten an die zuständigen Behörden übermitteln.



Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie einen Einblick in das Thema und können einschätzen, ob Sie mit Ihrem Unternehmen betroffen sind. Kontaktieren Sie uns gerne für eine weitergehende Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Welche Pflichten haben Sie im Zusammenhang mit dem Carbon Border Adjustment Mechanism?

Seit dem 01.01.2026 können Sie ohne den Status „zugelassener CBAM-Anmelder“ keine CBAM-Waren mehr ins Zollgebiet der EU einführen!

Importiert Ihr Unternehmen CO₂-intensive Waren aus Nicht-EU-Ländern?

- Betroffene Güter sind beispielsweise Eisen, Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Elektrizität sowie verschiedene industrielle Vorprodukte.

Damit Sie herausfinden können, ob die von Ihnen importierten Produkte betroffen sind, stellt die Europäische Kommission auf ihrer Website ein sog. Self Assessment Tool zur Verfügung:
<https://taxation-customs.ec.europa.eu >> CBAM >> CBAM Legislation and Guidance>

Ja

Nein



Für Ihr Unternehmen bestehen Verpflichtungen im Rahmen des CBAM.

Übergangsphase bis zum 31.12.2025

- Zum CBAM-Übergangsregister waren Meldungen über relevante Importe bis spätestens einen Monat nach Quartalsende abzugeben, erstmalig zum 31.01.2024, letztmalig zum 31.01.2026.
- In der Meldung waren insbesondere Angaben zu den importierten Waren, deren Menge und den Emissionswerten zu machen sowie zum CO₂-Preis.

Regelphase seit dem 01.01.2026

- Als CBAM-pflichtiger Importeur müssen Sie den Status „Zugelassener CBAM-Anmelder“ beim CBAM-Register bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) beantragen.
- **Die CBAM-Erklärung ist jährlich bis zum 31.09. des Folgejahres abzugeben, also erstmalig zum 31.09.2027.**
- Außerdem müssen Sie ab dem 01.02.2027 CBAM-Zertifikate für den CO₂-Ausgleich der in Zusammenhang mit den Importgütern entstandenen Emissionen erwerben. Dies gilt rückwirkend für die unter die CBAM-Pflicht fallenden Importe des Jahres 2026.

Praxishinweis: Aufgrund der Komplexität und der Datenmengen sollten Sie bei der Abwicklung auf spezielle IT-Lösungen zurückgreifen.



Ihr Unternehmen hat keine Pflichten im Zusammenhang mit dem CBAM.

Sie sollten die Entwicklungen dennoch im Blick behalten, insbesondere wenn Importe aus Nicht-EU-Staaten geplant sind.



Gut zu wissen: Ausnahmen von CBAM-Meldepflichten und Ausgleichserfordernissen

Bisher sind keine Meldung und kein Kauf von Zertifikaten erforderlich für:

- Waren für den persönlichen Gebrauch im Gepäck von Reisenden
- Waren mit Ursprung in bestimmten Drittstaaten, die am EU-Emissionshandelssystem (ETS) teilnehmen oder ein ähnliches System haben (z.B. Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz)

Es gilt eine **Bagatellgrenze** von weniger als 50 Tonnen Gesamtgewicht eingeführter CBAM-pflichtiger Waren pro Kalenderjahr. Wird die Schwelle nicht überschritten, bestehen keine Verpflichtungen. Ausgenommen von dieser Bagatellregelung sind Einführer von Strom und Wasserstoff.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Bei weiteren Fragen im Zusammenhang mit Ihren Importen: Sprechen Sie uns an!